



Das Gremium entscheidet in dieser Freiplatzrunde grundsätzlich eigeninitiativ, eine Bewerbung ist nicht möglich.

Gremium

Nationaler Spielleiter, Bundesnachwuchstrainer, Beauftragter für DSJ-Leistungssport

2. Freiplatzrunde (Entscheidung ca. 2 Wochen vor Beginn der DEM)

Die 2. Runde richtet sich an alle Spieler, deren Spielniveau eine ordentliche Platzierung erwarten lässt. Für diese Phase ist ein Antrag erforderlich, die auch Spielern offen steht, die in der 1. Freiplatzrunde abgelehnt wurden. Die Antragsfrist wird jährlich ausgeschrieben.

Die Entscheidung erfolgt nicht aufgrund eines festen Punktesystems oder dergleichen, sondern nach Würdigung aller relevanten Umstände. In die Entscheidung fließen insbesondere ein:

- DWZ und DWZ-Entwicklung (Je höher die Altersklasse, desto mehr Bedeutung.)
- Alter (Spielt der Spieler im 1. oder 2. Jahr in seiner Altersklasse?)
- Leistungserfolge im vergangenen Jahr.

Daneben können im Antrag besondere Umstände, etwa Schicksalsschläge oder Gründe für die Verhinderung bei Qualifikation, vorgebracht werden.

Jeder Antrag wird der jeweiligen Landesschachjugend (LSJ) vorgelegt, sofern sie nicht selbst Antragstellerin ist. Sie ist dann aufgefordert zu erklären, ob sie den Antrag unterstützt. Nicht unterstützte Anträge werden in der Regel abgelehnt.

Gehen aus einer Altersklasse mehrere Anträge aus einem Land ein, priorisiert die LSJ die Anträge, d.h. sie stellt eine Rangfolge auf, in welcher sie die Anträge gern berücksichtigt sähe. Diese Priorisierung geht als Kriterium in die Auswahlentscheidung ein.

Um die Entscheidung transparent zu machen, begründet das Gremium angenommene Anträge von Spielern, deren DWZ niedriger ist als die des DWZ-stärksten abgelehnten Bewerbers.

Gremium

Nationaler Spielleiter, Bundesnachwuchstrainer, Beauftragter für DSJ-Leistungssport



Gerademachernominierung (Entscheidung kurzfristig vor Beginn der DEM)

Gerade Turniere mit kleinen Teilnehmerfeldern wie in der U14 bis U18 leiden stark unter einer ungeraden Spielerzahl. Deshalb ist es Ziel, kurzfristige, etwa durch Krankheit bedingte Spielerausfälle mit Gerademachern zu kompensieren.

Neben schachlicher Eignung gewinnt hier das Kriterium der kurzfristigen Verfügbarkeit eine große Bedeutung. Für diese Phase werden keine Bewerbungen entgegen genommen, das Gremium entscheidet eigeninitiativ, vorrangig aus dem Kreis der der knapp abgelehnten Anträge zur 2. Freiplatzrunde.

Gremium

Nationaler Spielleiter, Sportlicher Leiter der DEM



Anhang 1: Ordnungsgrundlage

Die Jugendspielordnung hält sich knapp in der Frage der Freiplatzvergabe. Es gilt: „Es werden jeweils weitere vier bis acht Freiplätze vergeben“ und ergänzend: „Die vier bis acht weiteren Freiplätze vergeben der Nationale Spielleiter und der Beauftragte für Leistungssport auf Vorschlag des Bundesnachwuchstrainers“ (§ 6.3 und Ausführungsbestimmungen zu § 6.3 [U14 bis U18] und § 7.2 und AB zu § 7.2 Jugendspielordnung).

Das vorgestellte Verfahren hat sich über die Jahre entwickelt. Es versucht einerseits den Anforderungen an Transparenz, einem Grundsatz der verbandlichen Arbeit, gerecht zu werden, andererseits denen der Flexibilität, die für eine qualitative und faire Vergabe unabdingbar ist.

Verlauf

- erstellt am 16.11.2007
- geändert am 26.10.2008 (Abschnitt „2. Freiplatzrunde“; Anhang 1)
- geändert am 28.02.2011 (Klarstellung, dass auch für U10/U12 in der 1. Freiplatzrunde der Vorrang der Landesmeisterschaften gilt)